

Mobilfunkanlagen

„Fürther Modell“

Auf- und Ausbau des Mobilfunknetzes unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Mobilfunkbetreibern

Stadtrat und Mobilfunknetzbetreiber haben gemeinsam ein Verfahren entwickelt, das den Auf- und Ausbau von Mobilfunknetzen begleiten soll.

Es besteht aus folgenden Komponenten:

1. Einrichtung eines „runden Tisches“ unter Beteiligung von je einem Vertreter der im Fürther Stadtrat vertretenen Parteien, aller Mobilfunknetzbetreiber und der Stadtverwaltung.
2. Stadtspitze und Stadtrat bekennen sich zur Verantwortbarkeit der Nutzung des Mobilfunknetzes und sehen im Ausbau des Mobilfunknetzes einen wichtigen wirtschaftlichen und technischen Standortfaktor.
Städtische Liegenschaften stehen für den Ausbau grundsätzlich zur Verfügung.
3. Für die Standortwahl, ob privat oder städtisch, gilt folgendes Verfahren:
 - a) Alle Betreiber informieren die Stadtverwaltung rechtzeitig und detailliert über ihre künftigen Planungen zum Ausbau des GSM- und UMTS-Netzes.
 - b) Der Ausbau der Mobilfunknetze erfolgt in Abstimmung mit der Stadt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung des Minimierungsgebotes bei Kindertagesstätten, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, allgemeinen Wohngebieten, reinen Wohngebieten, denkmalgeschützten Gebäuden und „lokalen Empfindlichkeiten“. Diese Bereiche werden nicht wegen ihres erhöhten Risikos sondern aufgrund von Bürgerwünschen gesondert behandelt.
4. Der „runde Tisch“ koordiniert die Information der Öffentlichkeit über den Ausbau der Mobilfunknetze mit lokalem Informationsmaterial. Er schlichtet Konflikte.
5. Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der geltenden Rechtslage die Untersagung bestimmter Standorte außerhalb städtischer Liegenschaften nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die letztendliche Entscheidung obliegt den Mobilfunkbetreibern sowie den Grundstückseigentümern.